

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wedel. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Woche noch einmal ausführlich im Innenausschuss über diesen vorliegenden Gesetzentwurf debattiert und gesprochen. Es ist schade, dass Sie nicht dabei sein konnten, Herr Wedel. Es war eine sehr sachliche Diskussion.

Ich glaube, allen Beteiligten an dieser Diskussion ist klar geworden: Es kann nur eine Zwischenlösung sein. Nachdem es nicht möglich erschien, mit anderen Bundesländern gemeinsam eine größere Einrichtung zu betreiben, geht es jetzt darum, eine eigenständige in Nordrhein-Westfalen und die Rechtsgrundlage hierfür zu schaffen. Es geht letztendlich darum, einen wirklich unhaltbaren Zustand zu beenden.

Herr Wedel, wir sind unterschiedlicher Auffassung darüber, in wessen Verantwortung es liegt, dass wir zurzeit keine Abschiebhemöglichkeit in Nordrhein-Westfalen haben. Der unhaltbare Zustand besteht darin, dass die Menschen nach Brandenburg und Berlin gefahren werden müssen. Angehörige, Freunde und Bekannte, die sie besuchen wollen, müssen sich ebenfalls auf diesen Weg machen. Das gilt aber auch für den Rechtsbeistand. Er kann ihn entweder nur aus der Ferne vertreten oder muss diesen langen Weg auf sich nehmen.

Das ist nicht gut. Deshalb wollen wir eine Abschiebhemöglichkeit in Nordrhein-Westfalen, die dem Europarecht gerecht wird und dem Trennungsgebot folgt. Wir wollen sie aber auch in einem möglichst breiten Konsens mit allen Beteiligten errichten, insbesondere mit NGOs, Verbänden und Kirchen.

Herr Wedel, deshalb haben wir den Weg gewählt, ein schmales Gesetz vorzulegen. Deshalb wollen wir einen neuen Gesetzentwurf nach breiter Erörterung und der Suche nach einem Konsens noch in diesem Jahr gemeinsam mit allen erarbeiten, die an Abschiebungshaft beteiligt sind. Das geht nun einmal nicht von heute auf morgen.

Das wollen wir dem Parlament bis Ende dieses Jahres vorlegen, damit das Parlament ganz klar den Korridor und die Rahmenbedingungen für Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen definiert. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zwei Abstimmungen sind vorgesehen.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7545 ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8467, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Es enthält sich die CDU. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8467** gegen die Stimmen von FDP und Piraten bei Stimmenthaltung der CDU **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7545 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir stimmen über die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8448** ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe meinen Lieblingstitel des heutigen Tages auf:

16 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6224

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8547

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/8468

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hack das Wort.

Ingrid Hack (SPD): Herr Präsident! Ich freue mich sehr, heute angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit kurz zu Ihrem Lieblingstitel sprechen zu dürfen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörerinnen, wo auch immer Sie sein mögen, zur Erinnerung: Die Einbringung des Gesetzentwurfes erfolgte am 10. September 2014 ohne Debatte. Die Zeit war ähnlich fortgeschritten wie am heutigen Tag.

Das geplante Gesetz erfüllt die Aufgabe, den an den Universitäten erfolgten Reformprozess, also die

Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge, auch für die Sozialberufe und ihre staatliche Anerkennung nachzuvollziehen. Daneben ist das Gesetz aber auch eine Antwort auf die in den vergangenen Jahren stark veränderte Landschaft der frühen Bildung, auf den großen Ausbau der Angebote, auf die gestiegenen Qualitätsanforderungen an die dort tätigen Fachkräfte und auf erheblich erweiterte Forschungstätigkeit in diesem Bereich und ihre Umsetzung in die Praxis.

Das Gesetz wird landesweit vergleichbare Abschlüsse einerseits sichern und andererseits den Absolventinnen und Absolventen in einem wesentlichen Maße den so wichtigen Arbeitsmarkt erschließen können.

Dieser Prozess dieser Vereinbarung über einheitliche Standards und staatliche Anerkennungen dauert seit 2008 an und kann aus unserer Sicht nun zu einem wirklich guten Abschluss geführt werden.

In der Anhörung nach der ersten Lesung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wurde das Vorhaben einhellig begrüßt. Zusätzlich wurde aber seitens der Sachverständigen die Einbeziehung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen befürwortet. Dies wird nun im Änderungsantrag vorgeschlagen, den meine Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen heute einbringen.

Im Gesetzentwurf konnte dies noch nicht berücksichtigt werden, da seinerzeit noch kein Qualifikationsrahmen für die Studiengänge für die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen vorlag. Dies ist seit November 2014 der Fall, sodass die Ergänzung unproblematisch möglich ist. So viel zu diesem Abschnitt unserer anstehenden Abstimmungen.

Den vorgelegten alternativen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion lehnten wir bereits mit den regierungstragenden Fraktionen im Ausschuss ab. Ich will hier nur kurz erläutern, warum wir das getan haben.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, schlagen vor, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen auch in diesem Gesetz zu regeln. Aus unserer Sicht ist dies jedoch völlig überflüssig, da diese Fragen grundsätzlich im Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz geregelt werden bzw. im Berufeerkennungsgesetz. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf geht es nun einmal ausschließlich um die staatliche Anerkennung von in NRW erworbenen Abschlüssen.

Mit Ihrem Vorschlag, in § 8 auch die Absolventinnen der staatlich anerkannten Fachschulen für die Sozialberufe zu erwähnen, verkennen Sie außerdem ein weiteres Mal die Aufgabe dieses Gesetzentwurfes. Es geht um Studienabschlüsse.

Sie beabsichtigen – ich zitiere –, die Bedeutung der fachschulischen Ausbildung nicht hinter die hochschulische zurücktreten zu lassen.

Nochmals: Dieses Gesetz zur staatlichen Anerkennung regelt Fragen von Studienabschlüssen und hat keineswegs die Aufgabe, bereits bestehende staatliche Anerkennungen zu bewerten oder – salopp gesagt – für besser oder für schlechter zu erklären. In diesem Sinne werden wir abstimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Milz das Wort.

Andrea Milz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hack hat den Knackpunkt schon angesprochen. Es geht um die Anerkennung der im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen. Wir sehen sehr wohl eine Möglichkeit, die hier bestanden hätte, auch in diesem Gesetz für die Absolventen etwas zu tun.

Uns ist nicht nur in persönlichen Gesprächen – wie ich weiß, sind diese Gespräche in allen Fraktionen geführt worden –, sondern auch in der Anhörung dargelegt worden, dass gerade Absolventen der ausländischen Hochschulen zunehmend von Schwierigkeiten berichten, wenn sie bei uns wegen der Anerkennung ihrer Abschlüsse vorstellig werden. Das heißt, ihnen fehlt irgendwo der Berufszugang hier in Nordrhein-Westfalen.

So werden zum Beispiel Absolventen der Sozialpädagogik von niederländischen Hochschulen durch die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster besondere Auflagen zur staatlichen Anerkennung ihres Bachelordiploms gemacht, die nicht im Sinne der bestehenden bilateralen Vereinbarungen aus dem Jahre 1983 zwischen den Niederlanden und Deutschland im Hochschul- und Bildungswesen sind. Dort wird zum Beispiel eindeutig beschrieben, dass einschlägige Studien auf Antrag angerechnet und die Prüfungen einschließlich der Zwischenprüfungen anerkannt werden.

Die derzeitige Praxis jedoch ist eine andere. Obwohl Studenten in einem akkreditierten Studiengang in den Niederlanden auch Rechtskenntnisse im deutschen Recht erworben haben, sollen sie nachträglich dem gesamten Rechtsmodul der FH Köln folgen und dürfen erst dann erwarten, ohne Prüfung dieser Rechtskenntnisse, die staatliche Anerkennung in NRW zu erhalten.

Diese staatliche gegenseitige Anerkennung ist nach 1983 auch noch einmal 1993 mit Veröffentlichung von 1996 in einer gemeinsamen Erklärung vom damaligen Minister für Wissenschaft und Forschung NRW bzw. Unterricht und Wissenschaft der Niederlande bekräftigt worden. Dennoch erfahren die Absolventen der niederländischen Hochschulen im Bereich soziale Arbeit keine eindeutige Handhabung ihrer Anträge im Verfahren zur Anerkennung. Sie

haben vielmehr sogar, wie sie uns auch geschildert haben, den Eindruck, dass sie sich einem gewissen Maß an Willkür ausgesetzt sehen.

Dies alles kann mit Blick auf die europäische Perspektive nicht sein. So bleibt mir nur die Hoffnung, dass die konstruktiven Gespräche der niederländischen Hochschulen mit dem NRW-Ministerium und den Bezirksregierungen doch noch zu zufriedenstellenden Lösungen führen. Denn dem Fachkräftemangel in Deutschland kann abgeholfen werden. Man muss nur bereit sein, im Ausland erworbene Kompetenzen und Qualifikationen zu akzeptieren und anzuerkennen.

(Beifall von der CDU)

Weil dies nicht passiert, werden wir heute den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag der Regierungsfractionen ablehnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Milz. – Am Pult ist schon Frau Hanses bereit, für die grüne Fraktion zu sprechen.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können es wirklich kurz machen. Wir verabschieden hoffentlich gleich das Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Außerdem nehmen wir mit unserem rot-grünen Änderungsantrag auch die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit auf, weil nun auch der Qualifizierungs- und Orientierungsrahmen für diese Berufsgruppe vorliegt.

Bei der Einbringung erschien er uns eher als ein nur technisches Nachvollziehen der Bachelor- und Masterregelungen für diese Berufsgruppen. Und dann kam noch die andere Berufsgruppe hinzu. Der Gesetzentwurf ist in der Anhörung von allen Sachverständigen gelobt worden.

Deshalb, liebe Frau Milz, vermischen Sie da leider einiges. Das, was Sie beschreiben, liegt eben nicht in unserer Zuständigkeit, sondern wird im Berufsamerkennungsgesetz des Bundes geregelt und nicht in unserem Sozialberufe-Anerkenngsgesetz. Das wissen Sie eigentlich auch, und das haben wir auch mehrfach betont. Frau Hack hat alles, was dazu zu sagen ist, vorgetragen. Dem kann ich mich vollumfänglich anschließen. Wir haben damit eine gute gesetzliche Grundlage, damit auch diese Berufsgruppe Bachelor und Master nachvollziehen kann.

Ich danke allen Beteiligten. Auch wenn sich das Verfahren für so ein kleines Gesetz ein bisschen gezogen hat, haben wir gerade für die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einen guten Erfolg erzielt, die den Prozess von ihrer Seite aus durch die

Vorlage eines Referenzrahmens beschleunigt haben. Dieser wurde im Ministerium, im MFKJKS, sorgfältig geprüft. Das war genau zur rechten Zeit, und deshalb haben wir alle mit im Boot. Ich danke allen Beteiligten für die konstruktiven Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hanses. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute debattieren wir über einen Gesetzentwurf, dessen Ursprünge auf den Bologna-Prozess zurückzuführen sind. Es ist schon viel gesagt worden. Wir beschäftigen uns seit über einem Jahr mit dem Thema im Ausschuss.

Wichtig ist, dass wir alle festhalten: Die frühkindliche Bildung ist ein ganz zentraler Punkt des Gesetzentwurfs. Dabei müssen wir natürlich auch in Nordrhein-Westfalen diskutieren: Wie können wir die Qualität in den Kindertageseinrichtungen stärken und verbessern? Insbesondere geht es darum, im Ergebnis den Wissenstransfer zwischen Hochschule und Kitas zu verbessern. Deswegen ist der Gesetzentwurf ein Etappenziel in der gesamten Debatte. Man kann nur von einer Etappe sprechen, weil das Ganze, was heute in Gesetzesform gegossen wird, noch mit Leben gefüllt werden muss.

Beim Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Kindertageseinrichtungen geht es insbesondere darum: Wie kann dieses Gesetz hinterher mit Leben gefüllt werden? Wie erreicht man es, dass die Absolventen den Weg in die Kindertageseinrichtungen finden? Man muss über Folgendes sprechen: Wie steht es mit der Attraktivität dieses Berufs, damit Akademikerinnen und Akademiker auch in die Kitas gehen? Wie sieht die Bezahlung aus? Darüber ist noch verhältnismäßig wenig diskutiert worden. Zum Glück sind in der Sachverständigenanhörung einige Punkte genannt worden. Es wäre Aufgabe der Landesregierung, das Gesetz mit Leben zu füllen.

Weiterhin ist es schade, dass sich der Ausschuss auf keinen gemeinsamen Gesetzestext einigen konnte. Hier hätte meines Erachtens die Landesregierung Größe zeigen und die bessere Struktur, die besseren Formulierungen der Union übernehmen können.

(Beifall von der FDP)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung regelt ausschließlich die staatliche Anerkennung von Bachelorschlüssen in Nordrhein-Westfalen. Ich stimme aber der CDU zu, von einem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz kann man erwarten, dass sich darin alle Regularien zur Anerkennung von Sozialberufen

zumindest zusammengefasst finden lassen. In anderen Ländern wurde das genauso gehandhabt.

Im Gesetzentwurf der Koalition findet sich jedoch leider kein Wort zur staatlichen Anerkennung von Sozialberufen bei Fachschulabsolventen. Selbstverständlich schauen auch Hochschulabsolventen aus dem Ausland zunächst in das SobAG, um die staatliche Anerkennung in Nordrhein-Westfalen zu erwerben.

Hier weist allerdings leider auch der CDU-Antrag selbst handwerkliche Mängel auf, beispielsweise wenn fälschlicherweise auf das Anerkennungs-gesetz und nicht auf das Berufsqualifikationsfest-stellungsgesetz in Nordrhein-Westfalen verwiesen wird.

(Zuruf von Ingrid Hack [SPD])

Die FDP wird sich heute bei der Abstimmung über die Anträge und den Gesetzentwurf enthalten, weil zwar beide Punkte enthalten, die wir begrüßen, aber auch Nuancen dabei sind, die wir nicht so sehen. – Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hafke. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuschauer sind leider Gottes keine mehr da.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] – Ministerin Svenja Schulze: Die sind im Stream!)

– Ach, die sind im Stream. Ich habe als Pirat vergessen, den Stream zu grüßen. Hallo Stream!

Nach dem kleinen Vorgeplänkel kann ich mich kurz fassen. Ich möchte auf wenige Kernpunkte eingehen. Zunächst möchte ich mich beim Ministerium – Frau Ministerin Schulze in Vertretung – bedanken. Das Beratungsverfahren fand ich persönlich sehr gut. Wir haben im Ausschuss Anregungen geben können und relativ schnell festgestellt, dass die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden können, weil mittlerweile die Voraussetzungen dafür gegeben waren.

Ich finde es schade – Herr Hafke hat es gerade kurz angeschnitten –, dass wir am Ende nicht zu einem gemeinsamen Änderungsvorschlag gekommen sind. Da gab es die Vorstellung der CDU zu den im Ausland erworbenen Abschlüssen. Allerdings schließen wir – meine Fraktion und ich – uns der rot-grünen Mehrheitsmeinung an, dies nicht in diesem Gesetz, sondern separat zu regeln.

Insofern werden wir dem Änderungsantrag von SPD und Grünen, der heute abzustimmen ist, zustimmen. Wir werden auch unser Abstimmungsverhalten ändern. Wir haben uns im Ausschuss bei der

Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf noch enthalten. Wir werden dem Gesetzentwurf heute zustimmen, weil eine wichtige Änderung noch aufgenommen worden ist.

Ganz herzlichen Dank für die Beratung und einen schönen Abend. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Düngel. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze in Vertretung für Frau Ministerin Schäfer. Bitte schön, Frau Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10. September 2014 hat die Landesregierung den Entwurf des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf soll landesrechtlich einheitliche Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung von Sozialberufen mit Bachelorabschluss im Land Nordrhein-Westfalen regeln. Der Regelungskreis des Gesetzes umfasst auch die Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik.

In den vergangenen Monaten ist der Gesetzentwurf in den Ausschüssen sehr intensiv beraten und diskutiert worden. Gerade die Expertenanhörung Ende November des letzten Jahres hat noch mal sehr deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf von allen Beteiligten sehr positiv gesehen wird. Das zeigt, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf eine gute Grundlage geschaffen hat, um landesweit eine vergleichbare Ausbildungsqualität der Studiengänge zu erreichen.

Mit dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz werden künftig einheitliche Mindeststandards für die staatliche Anerkennung gelten. Die staatliche Anerkennung wird auf diese Weise zu einem verbindlichen und auch zuverlässigen Gütesiegel. Wir schaffen damit für die Träger sowie andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber genauso wie für die Studierenden eine größere Sicherheit in Bezug auf die zu erwartende Qualität der Ausbildung.

Ich bin übrigens auch froh, dass den Hochschulen im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend nicht noch Regelungen für die Praxisphase der Hochschulen auferlegt worden sind; denn das wäre wirklich ein massiver Eingriff in die Autonomie der Hochschulen gewesen. Das wäre etwas, was in Nordrhein-Westfalen absolut unüblich ist. Wir verteidigen hier die Autonomie der Hochschulen – manchmal auch gegen die CDU.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich das einmal zum Beispiel an der Hochschule Niederrhein anzusehen. Das ist eine Hochschule, wo man sehr genau sehen

kann, wie solch ein Studiengang organisiert ist und wie intensiv die Studierenden auf die Praxisphase vorbereitet werden. Da braucht es keine unüblichen Regelungen. Das kriegen die Hochschulen in ihrer Autonomie sehr gut selber hin.

Zu dem Änderungsantrag ist jetzt schon eine Menge gesagt worden. Die Landesregierung unterstützt das natürlich. Es war vom Ablauf her nicht möglich, das direkt in den Gesetzentwurf hineinzunehmen. Das ist aber eben schon ausführlich erläutert worden. Deswegen sage ich: Es ist ein guter Gesetzentwurf, der jetzt endlich auf den Weg gebracht werden kann. – Vielen Dank für die intensiven Beratungen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in der Drucksache 16/8468, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6224 unverändert anzunehmen.

Wir kommen also zur Abstimmung erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Das ist die **Drucksache 16/8547**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag **angenommen** mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten und der Fraktion der FDP bei Neinstimmen der CDU-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6224 in soeben geänderter Fassung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/6224 ... Enthaltungen?

(Zuruf von der FDP)

– Es hat Enthaltungen gegeben. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6224 mit den soeben vorgenommenen Änderungen** mit den Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten bei keiner Zustimmung der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktion der FDP in **zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Kitaschließungen verhindern – Trägervielfalt bewahren!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8451

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 2011 – und seit diesem Zeitpunkt immer mehr – werden Kitagruppen defizitär geführt. Die Ursache ist uns allen bekannt, weil wir hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen mehrere Anhörungen gehabt haben, bei denen uns die Träger deutlich zu verstehen gegeben haben, dass die Auskömmlichkeit der Kindpauschale nicht mehr gegeben ist.

Meine Damen und Herren, obwohl in Anträgen, Anhörungen und Fachgesprächen diese Thematik immer wieder angesprochen worden ist, hat die Mehrheit dieses Hauses nicht darauf reagiert. Es ist unverantwortlich, dass Kitasystem so an die Wand fahren zu lassen. Meine Damen und Herren, es ist notwendig geworden, dass die Ministerpräsidentin sogar von einigen Trägern auf die Problematik aufmerksam gemacht werden musste. Aber auch die Ministerpräsidentin ist nicht in der Lage, hier eine Kehrtwende, die dringend notwendig ist, herbeizuführen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Meine Damen und Herren, es gibt immer noch einige Kollegen, die sich in der Vergangenheit befinden und vergessen, wer hier seit fünf Jahren die Verantwortung in diesem Hause trägt.

(Beifall von der CDU)

Es ist aber die alte Leier. Mich wundert, dass das – von mir aus gesehen – aus der linken Ecke kommt und nicht aus der Mitte; denn diese dummen Sprüche muss ich mir jedes Mal auch von den Grünen anhören.

(Martin Börschel [SPD]: Gut, dass Sie so konstruktive Vorschläge gemacht haben!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat bewiesen, Herr Kollege, dass sie keinen Mut hat, Prioritäten zu setzen. Das hat sie in der Vergangenheit nicht getan. Der Maßstab ihres Handelns scheint allerdings eine Ideologie zu sein, die Kinder in erheblichem Maße benachteiligt und zurücklässt.

Sie haben zwei Reförmchen in die Wege geleitet. Die Ansätze waren falsch. Die Prioritätensetzung war falsch. Sie haben zusätzliche Belastungen in die Kitas hineingetragen, Sie haben die finanziellen Mittel nicht mit hinübergegeben, und Sie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zusätzlicher Bürokratie befrachtet. Meine Damen und Herren, das sind keine kindgerechten Lösungen gewesen. Die haben Sie auch außer Betracht gelassen.

Meine Damen und Herren, wir stellen fest: Sie packen die grundsätzlichen Probleme nicht an. Sie lösen sie nicht, sondern Sie vergrößern sie noch. Das ist fahrlässig!